

betriebs als Ausgabe abgerechnet und abgezogen werden. Diese steuerliche Ungerechtigkeit könnte wohl beseitigt werden. In Breslau haben wir große Konsumvereine, die nicht besteuert werden können. Man müßte nach ihrem Umsatz ein Einkommen fingieren und danach die Einkommensteuer für Staat und Gemeinde erheben, denn bisher kann man nur die Gewerbesteuer von ihnen erheben. Wenn jeder, wie ich, die großen Warenhäuser meiden würde, so wäre bald geholfen. Wenden Sie (rechts) doch Ihren Einfluß an, damit die Beamten- und Offiziersvereine nicht mehr den kleinen Gewerbetreibenden Konkurrenz machen, welche die Gelder zur Besoldung der Beamten und Offiziere aufbringen müssen. Durchführbar wäre eine Umsatzsteuer wohl, aber nicht zweckmäßig und nicht gerecht, denn man könnte die Steuer nicht auf die Großbetriebe beschränken. Wenn alle Gewerbebetriebe ihren Umsatz deklarieren müßten, dann würde die Umsatzsteuer bald ihre Freunde verlieren. Zweckmäßiger wäre schon die Einführung einer Personalsteuer für jeden Angestellten oder eine Ladensteuer. Solche Steuern können die Gemeinden selbständig einführen. Die Breslauer Handelskammer ist dafür, daß die Warenhäuser höher belastet werden zur Erleichterung der kleineren Gewerbetreibenden. Wenn die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin dieser Meinung nicht sind, so liegt das darin, daß sie glauben, daß damit nichts erreicht wird auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Lebens. Wenn man durch die Steuern die Entwicklung der großen Unternehmungen hindern will, wer will es hindern, wenn mit der Zunahme der sozialistischen Tendenzen eine progressive Einkommensteuer bis zur Konfiskation der großen Einkommen eingeführt würde? Man muß sich darüber klar werden, zu welchen Konsequenzen die guten Absichten führen. Jede Maßregel, die gewisse große Geschäfte tot machen will, würde sozialistisch wirken.

Vize-Präsident des Staats-Ministeriums, Finanzminister  
Dr. von Miquel:

Meine Herren! Ich habe den verschiedenen Rednern genau zugehört, weil ich den dringenden Wunsch hatte, aus dem hohen Hause Belehrung zu empfangen, um dieses schwierige Problem zu lösen. Ich muß aber zu meinem Bedauern sagen — es ist dies ja kein Vorwurf, denn wir bekennen selbst ja auch, einen durchaus gangbaren praktischen Weg nicht gefunden zu haben —, daß ich in dieser Beziehung bis jetzt noch nicht belehrt bin. Ich hoffe aber, daß das noch kommen wird. (Heiterkeit.) Meine Herren, das, was hier von den Versuchen in Deutschland erzählt worden ist, in Sachsen und in Bayern — dort ist es aber nur erst ein kleiner Embryo — und in Frankreich, beweist, daß allerdings ein weitgehendes Gefühl in der Bevölkerung vorhanden ist, daß hier eine Lücke in der Steuergesetzgebung noch auszufüllen bleibt, daß das allgemeine Gefühl dahin geht, man müsse dieses Loch in irgend einer Weise zudecken, daß man aber in allen Ländern noch auf dem Gebiete des Experimentierens sich befindet und daß ein richtiger, wirksamer und offenbar praktischer Weg bisher nirgends gefunden worden ist.

Wir haben gehört, daß die französische Kammer in Bezug auf die Belastung der Großgeschäfte keineswegs blöde gewesen ist; wir haben gleichzeitig aber aus den Debatten in derselben französischen Kammer entnommen, daß diese gewaltigen Steuern, die den großen Bazaren auferlegt worden sind, die soziale Wirkung, aus welcher Tendenz allein diese Steuern hervorgegangen sind — nicht aus finanziellen Gründen sind diese Steuern auferlegt worden, sondern um einen Schutz für die kleineren Kaufleute zu schaffen —, diese Wirkung nicht erreicht haben. Es ist auch in Frankreich in den Debatten noch kein anderer Weg angezeigt, der neue Erleuchtung brächte. Wird dieses sozialpolitische Ziel, welches hier verfolgt wird, auf diesem Gebiete der Steuern überhaupt zu erreichen sein?

Meine Herren, wir in Preußen sind in Beziehung auf unsere Gewerbesteuer doch jedenfalls viel besser daran als die übrigen Länder, namentlich aber als Frankreich, das ein ganz außerordentlich mechanisches Klassifikationssystem hat. Wenn ich mich nicht irre, so haben die Franzosen nicht weniger als 370 Arten von Patenten. Wir haben ja unsere Gewerbesteuer auch nicht zu einer Idealsteuer machen können — das liegt in der Natur der Steuer selbst —; aber wir haben doch wenigstens unsere Gewerbesteuer bei der letzten Reform vollständig umgedreht. Sie war früher progressiv nach unten, sie drückte den kleinen Kaufmann und den kleinen Handwerker im Verhältnis zu den in der Zwischenzeit erwachsenen großen kaufmännischen und industriellen Betrieben direkt progressiv. Wir haben eine Progression nach oben hineingebracht, wenn auch, wie gesagt, nach der Natur der Steuer dabei etwas Vollkommenes nicht erreicht werden konnte. Wir haben etwa die Hälfte aller Handwerker in der Gewerbesteuer ganz freigelassen und ebenso eine große Anzahl kleiner Kaufleute, haben dann die vier Klassen progressiv nach oben gestaltet und die letzte Klasse in der Höhe nicht begrenzt; sie wächst mit dem Anlagekapital und dem Betriebe.

Nun hat Herr Gothein, wohl mit Recht, die Frage aufgeworfen, ob wir in dieser Beziehung weit genug gegangen sind. Nirgendwo, meine Herren, ist eine progressive Steuer gerechtfertigter als bei der Besteuerung der Gewerbebetriebe, weil die Steuer progressiv sein kann und doch vollständig adäquat der Last, die getragen werden muß. Je größer die Betriebe sind, je geringer sind die Selbstkosten, je höher ist in dubio und je sicherer der Ertrag, während, je kleiner die Betriebe werden, die Generalunkosten um so höher sich stellen, und daher würde eine gleichmäßige Besteuerung kleiner und großer Betriebe geradezu eine Ungerechtigkeit sein.

Von diesem Gesichtspunkte ist auch das hohe Haus damals ausgegangen, als wir die Gewerbesteuer hier berieten, und es war alle Welt damit einverstanden, daß die Gewerbesteuer einen progressiven Charakter nach oben tragen solle. Meine Herren, diese Gewerbesteuer ist nun aber bei uns keine staatliche Steuer mehr, und das bringt schon in die Lösung dieser Frage bei uns ganz besondere Schwierigkeiten. In dieser Beziehung stehen wir ungünstiger als Frankreich.

Zweitens, meine Herren, kann die Steuer einen Charakter bekommen, daß sie in die Reichsgesetzgebung eingreift, in die Gewerbeordnung

Drittens hat Herr Dasbach vollkommen Recht, daß, wenn wir in Preußen auch über alle diese Schwierigkeiten hinwegkämen, wir dann auch mit der Konkurrenz derartiger großer Bazare aus den übrigen deutschen Ländern zu rechnen hätten. Er hat selbst für bedenklich gehalten, die Frage im Reich zu lösen, weil die Einführung direkter Gewerbesteuern — nach seiner Meinung wenigstens — die Finanzhoheit der Einzelstaaten berühre. Er sagt selbst: in Preußen allein, das wird uns nicht viel helfen, im Reich geht es nicht, und er weist uns dann auf den nach meiner Meinung ganz ungangbaren Weg der Vereinbarung der verschiedenen Bundesstaaten untereinander. Ja, meine Herren, wie werden denn die verschiedenen Bundesstaaten ihre Finanzhoheit durch Verträge untereinander binden? Wir sehen ja, wie gerade auf diesem Gebiete fortwährend neu experimentiert wird, unaufhörlich neue Erfahrungen gemacht werden, wie man beim besten Willen noch nicht zu einem vollkommenen Ganzen gekommen ist. In einer solchen Zeit eine solche Vereinbarung über eine bestimmte Art der Besteuerung unter den Bundesstaaten treffen zu wollen, halte ich für ganz aussichtslos.

Hieraus ergibt sich schon, daß die an und für sich schwierig zu lösende Steuerfrage gerade bei uns in Preußen besondere Schwierigkeiten ergibt.

Deshalb haben wir vorerst den Versuch gemacht, an die